

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 3

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grade zwischen dem Gefrierpunkt und Siedepunkt ist aber bei den verschiedenen Thermometern nicht gleich. Dazu noch folgende Erklärung. Bei manchen Thermometern findet man oben über der Gläsröhre ein C. angebracht, das bedeutet Celsius. Celsius war ein schwedischer Gelehrter, welcher im Jahre 1742 sein erstes Thermometer herstellte. Auf dem Celsius'schen Thermometer ist der Raum zwischen Gefrierpunkt und Siedepunkt in 100 Grad ($^{\circ}$) geteilt. Auf andern Thermometern liest man anstatt des C. ein R. Das bedeutet Réaumur (Reomür). R., ein französischer Gelehrter hat den Abstand zwischen den beiden festen Punkten in 80° eingeteilt. Der Gefrierpunkt ist bei C. und auch bei R. mit Null bezeichnet; der Siedepunkt bei C. mit 100, bei R. dagegen mit 80. Da der Abstand zwischen Gefri- und Siedepunkt bei beiden Thermometern gleich ist, die Anzahl der Grade aber verschieden, so ist leicht ersichtlich, daß die Grade bei Celsius kleiner sein müssen als bei Réaumur. Merke: 5° C. = 4° R. Bei uns in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich werden noch jetzt die Thermometer von C. und R. gebraucht, jedoch hat in letzter Zeit das Celsius'sche das Réaumur'sche Thermometer verdrängt.

In England und Nordamerika benutzt man das Thermometer von Fahrenheit. F. ist ein geborener Danziger und hat schon im Jahre 1709 ein Thermometer erfunden. F. hat den Gefrierpunkt nicht mit 0, sondern 32 bezeichnet und den Abstand bis zum Siedepunkt in 180° eingeteilt. Bei F. sind also die einzelnen Grade am kleinsten. Merke: 4° R. = 9° F. 5° C. = 9° F. Der Nullpunkt bei F. trifft ungefähr mit dem Teilstrich — 17 (17° Kälte) beim Celsius'schen Thermometer zusammen.

Zur besseren Vergleichung der verschiedenen Gradeinteilungen mag folgende Tabelle (Übersicht) dienen (— bedeutet Kälte, + Wärme),

C.	R.	F.
— 30°	— 24°	— 22°
— 20°	— 16°	— 4°
— $17,8^{\circ}$	— $14,2^{\circ}$	0°
— 18°	— 8°	+ 14°
— 0°	— 0°	+ 32°
+ 5°	+ 4°	+ 41°
+ 10°	+ 8°	+ 50°
+ 20°	+ 16°	+ 68°
+ 30°	+ 24°	+ 86°
+ 40°	+ 32°	+ 104°
+ 100°	+ 80°	+ 212°

Die Herstellung der Thermometer beschäftigt in vielen Fabriken eine Menge Arbeiter. Die Anfertigung genau gehender Instrumente erfordert viel Vorsicht, sorgfältige Auswahl der Gläsröhren, Genauigkeit bei der Bestimmung der beiden festen Punkte und der Gradeinteilung. Die billigen Thermometer zeigen die Temperatur oft ungenau an.

Ich hatte Gelegenheit in Schmiedefeld (Dorf im Thüringerwalde), mir die Fabrikation der Thermometer zeigen zu lassen. In einer dortigen Fabrik waren über 100 Leute beschäftigt, von denen jedem eine bestimmte Arbeit zugeteilt war. Die einen schnitten und polierten die Holzbrettchen, die anderen zeichneten die Gradeinteilung und schrieben die Ziffern auf. Die Glasbläser bliesen die Röhren, andere füllten das Quecksilber und den Weingeist ein u. s. w. Die fertigen Thermometer wurden sorgfältig verpackt und traten die Reise in die Welt an.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

St. Gallen. Am 13. Februar fand die 12. Generalversammlung des Taubstummen-Touristenklubs St. Gallen statt. Nach einem kurzen Begrüßungswort des Vorsitzenden wurden die folgenden Traktanden behandelt: Die Aufnahmesgesuche von fünf Mitgliedern wurden angenommen, ebenso das Protokoll und die Jahresrechnung. Dann kam die Beratung der neuen Statuten. Nach zweistündiger Verhandlung wurde die Vorlage einstimmig angenommen. Es wurden neu in den Vorstand gewählt: Präsident: Brunner Ernst (bisher Aktuar), Vizepräsident: Rüesch Karl (neu), Kassier: Grob Jean (wie bisher), Aktuar: Keller Max (neu) und Beisitzer: Meßmer Hermann (wie bisher). Zuletzt wurde ein Ausflugsprogramm beraten und angenommen. Nach $3\frac{1}{2}$ -stündiger Verhandlung schloß der abtretende Präsident Koller die Versammlung.

Allfällige Mitteilungen sind von jetzt an Herrn Ernst Brunner, Schreiner, Reitbahnstraße 36, Rorschach, zu richten.

Der abtretende Aktuar: Brunner E.

Kanton Zürich. Durch den Krieg und seine Nachwesen, Teurung, Arbeitslosigkeit und Geldentwertung sind die protestantischen Kirchen in unsern Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Österreich in groÙe Not geraten. Denn

die verarmten Leute sind auch beim besten Willen nicht mehr imstande, daß Geld für den Unterhalt und Betrieb von Kirchen, Schulen, Waisenhäusern, Altersheimen und dergl. aufzubringen. Der Evangelische Kirchenbund der Schweiz hat darum beschlossen, für diese unter so schwerem Kreuz leidenden Kirchen freiwillige Kirchensteuern einzameln zu lassen. Die zürcherischen Taubstummen haben sich an diesem Liebeswerk beteiligt und in den Monaten Januar und Februar zusammengelegt: in Bülach Fr. 9.20; in Horgen 5.80; in Regensberg 7.35; in Turbenthal 2.50; in Wald 3.70; in Wetzikon 5.80; in Winterthur 20. — in Zürich 17.65. Zusammen Fr. 72. — Es ist sehr erfreulich, daß unsere Taubstummen für die ihnen zuteil werdende kirchliche Versorgung sich in solcher Weise erkenntlich zeigen. Gott segne ihre Gaben! G. W.

Bern. Am 13. Februar hielt der „Taubstummenbund Burgdorf“ eine Sitzung ab, wobei 12 Mitglieder anwesend waren. Nach Erledigung der Geschäfte wurde Geld für den Küchlitag gesammelt, es ergab 7 Fr. (Solche „fruchtbaren“ Sitzungen sind nachahmenswert! Der Redaktor.) Als neues Mitglied wurde Fritz Brechbühl in den Verein aufgenommen. — Am 13. März findet die Hauptversammlung statt (siehe Anzeige), wobei alle Mitglieder erscheinen müssen, auch neue Mitglieder sind willkommen. Der Sekretär: Fritz Reber.

Fürsorge für Taubstumme

Der große Küchlitag in Bern

findet statt am Mittwoch den 27. April (nicht am 9. März). Es können also weitere Gaben an Geld, Eiern, Butter, Mehl, Zucker eingesandt werden an

Frau Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Die April-Nummer ist als Festnummer für das Uetendorfer Taubstummenheim bestimmt und wird daher nichts mehr über den Küchlitag bringen, wohl aber in der Mai-Nummer einen Bericht darüber und eine Gabenliste.

Deutschland. Die Hausmutter des Taubstummenheims in Zwickau spricht im Leipziger Taubstummenblatt ihren Dank aus an die Schicksalsgenossen in der Schweiz, die letztes Jahr dem Heim Wäsche und Geld gespendet haben, indem sie u. a. schreibt: „Durch

Bemühung des Herrn Sutermeister in Bern kamen aus der Schweiz umfangreiche LiebesgabenSendungen. Ein Teil der so dringend nötigen Wäsche und eine Tafel Schweizer Schokolade konnte an Weihnachten auf jeden Platz gelegt werden. Den edlen Schweizerfreunden herzinnigen Dank und Gott lohne es ihnen tausendfach!“

Frau Lina Scherzer.

Aargauische Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung für das Jahr 1921.

Birrwil am 13. März und 11. September, $\frac{3}{4}$ 3 Uhr (Kirche).

Unterkulm am 10. April und 23. Oktober, $\frac{1}{2}$ 3 Uhr (Kirche).

Schöftland am 29. Mai und 13. November, 3 Uhr (Kirche).

Windisch am 12. Juni und 11. Dezember, 2 Uhr (Unterweisungszimmer).

Arbau am 3. Juli, $\frac{1}{2}$ 3 Uhr (im Singsaal des Gemeindeschulhauses an der Bahnhofstrasse).

Zofingen am 28. August, $\frac{1}{2}$ 3 Uhr (Vereinshaus oder „zu Ackerleuten“).

Zu beachten: 1) Taubstumme aus verseuchten Gemeinden dürfen nicht teilnehmen, bis die Seuche in ihrer Gemeinde erloschen ist.

2) Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden womöglich in der „Taubstummen-Zeitung“ angezeigt.

3) Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummen-Zeitung“ als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bekommt sie dann gratis.

4) Das Opfer unserer Taubstummengottesdienste wird fünfzig dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme zufallen. Ihr unterstützt damit sein Fürsorgewerk an Euren bedürftigen Schicksalsgenossen im Aargau und in der übrigen Schweiz.

**J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil,
aarg. Taubstummenprediger.**